
Mieten-Niederrhein.de

MIETEN AM NIEDERRHEIN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mietvertrages für Zelte und Pavillons

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Mietverträge über Zelte und gegebenenfalls Zubehör zwischen dem Vermieter und dem Mieter, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss

Ein Mietvertrag kommt zustande durch schriftliche Bestätigung (auch per E-Mail) oder durch Auslieferung der Ware. Angebote sind freibleibend.

3. Mietgegenstand

Der Mietgegenstand bleibt Eigentum des Vermieters. Der Mieter erhält lediglich ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht. Eine Weitervermietung ist ohne schriftliche Zustimmung untersagt.

4. Mietdauer

Die Mietdauer beginnt mit dem vereinbarten Liefer- oder Abholzeitpunkt und endet mit der Rückgabe oder dem vereinbarten Abbaupunkt. Eine Verlängerung muss rechtzeitig beantragt und vom Vermieter schriftlich bestätigt werden.

5. Lieferung und Abholung

Die Lieferung erfolgt nach individueller Absprache. Alternativ kann der Mieter die Ware am Lagerstandort (z. B. Rees oder Alpen) selbst abholen. Die Rückgabe erfolgt ebenfalls dort. Lieferkosten werden separat je nach Entfernung berechnet.

6. Aufbau und Abbau

Auf- und Abbau erfolgen durch den Vermieter oder auf eigene Verantwortung des Mieters, sofern dies vorher vereinbart wurde. Schäden durch unsachgemäßen Aufbau gehen zu Lasten des Mieters.

7. Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt im Voraus oder nach Vereinbarung. Bei Zahlungsverzug behält sich der Vermieter vor, die Mietgegenstände nicht auszuliefern.

8. Kautions

Der Vermieter kann eine angemessene Kautions verlangen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet wird.

9. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Zelte pfleglich zu behandeln und im vereinbarten Zustand zurückzugeben. Schäden und Verluste sind unverzüglich zu melden. Reinigungskosten bei starker Verschmutzung können nachträglich berechnet werden.

10. Rückgabe

Der Mietgegenstand ist im sauberen, trockenen Zustand zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, werden Reinigungskosten nach Aufwand berechnet.

11. Haftung

Der Mieter haftet für Schäden und Verluste während der Mietzeit – auch bei höherer Gewalt, sofern keine andere Versicherung eintritt. Der Vermieter haftet nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

12. Stornierung

Bei Stornierungen durch den Mieter fallen folgende Gebühren an:

- Bis 14 Tage vor Mietbeginn: 25 % des Mietpreises
- Bis 7 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises
- Weniger als 7 Tage: 100 % des Mietpreises

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur zur Vertragsabwicklung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, sofern der Mieter Kaufmann ist.

m. matthäus AGB Mietvertrag Zelte und Pavillon 05/25